



STIFTUNG MÜNCH

## Think Camp der Stiftung Münch

### „Pflege in anderen Ländern – Vorbild für Deutschland?“

15. - 17. Februar 2019 in Berlin

Merima Ahmetovic, Robert Billeb, Theresa Erdt, Lisa Geis und Philipp Rinner

(Re)think a new generation

Neuorganisation im Gesundheitswesen: Ein Blick auf die Pflege

Ein Blick auf die (Selbst-)Organisation der einzelnen Berufszweige im deutschen Gesundheitssystem zeigt ein sehr heterogenes Bild. Während Kammerstrukturen für bestimmte Berufe existieren (Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten), sind andere Berufsgruppen kaum organisiert oder weisen je nach Bundesland unterschiedliche Ausprägungen auf. Im Zuge der derzeit diskutierten und ebenfalls sehr heterogen umgesetzten Pflegekammern sollen nachfolgend Gedanken zu einer **nationalen Kammerstruktur für das gesamte Gesundheitssystem** ausgeführt werden.

*(Re)think a new generation* steht hierbei für eine Loslösung von alten und verfahrenen Denkweisen in der Gesundheitsbranche. Eine offene und vor allem **inter- und intraprofessionelle Zusammenarbeit aller Akteure des Gesundheitswesens** bildet die Basis des vorliegenden Konzeptes. Dabei werden im Rahmen der Kammer Vertreterinnen und Vertreter der Pflege, Ärzte, Psychotherapeuten, Therapeuten, Hebammen und Apotheker **auf gleicher Augenhöhe** gebündelt. Die Kammervvertretung soll durch Wahlen legitimiert und eine paritätische Verteilung der Sitze je nach Profession angestrebt werden.

Für die Einführung einer nationalen Kammer sprechen:

- die dringend notwendige interdisziplinäre Vernetzung,
- die fehlende einheitliche Regelungen im klinischen Alltag,
- eine bessere Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse (mehr chronisch kranke Menschen, Gesundheitsförderung und Prävention) und
- die nötige Umstrukturierung der Aufgaben (im Sinne von Vorbehaltsaufgaben): hier sei darauf hingewiesen, dass im Arbeitsalltag durch die Pflege Arbeiten übernommen werden, obwohl sie rechtlich nicht dazu befugt sind.

Mithilfe der nationalen Gesundheitskammer kann dringend benötigtes professionelles Handeln gefördert und umgesetzt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der sich wandelnden Bedürfnisse und der Aufgabenumstrukturierung, müssen die verschiedenen Professionen gemeinsam neu gedacht und entsprechend der klinischen Praxis voneinander abgegrenzt werden.

Das Aufgabenspektrum einer nationalen Gesundheitskammer ist vielfältig. Mögliche Inhalte sind:

- Aus- und Fortbildungsregelungen für die modulare Ausbildung,
- genaue bundesweit einheitliche Stellenbeschreibungen, um einen einfachen Wechsel zwischen den Bundesländern sicherzustellen und die inter- und intraprofessionelle Zusammenarbeit sowie das Verständnis für den Tätigkeitsumfang untereinander zu fördern,
- ein Verhaltenskodex für die Führungskräfte zu definieren, um Transparenz zu schaffen und talentierte Mitarbeiter zu fördern
- die Akkreditierung von Ausbildungs- und Studiengängen, um einen einheitlich hohen Standard gewährleisten zu können,

- die Förderung und Pflege des internationalen Austauschs, um einen Einblick in die Gesundheitssysteme anderer Länder zu ermöglichen und einen Transfer anzuregen,
- die Bereitstellung von beratenden Dienstleistungen und
- eine zentrale Registrierung für alle Beteiligten und die Verwaltung sowie (Re)Registrierung.

Die nationale Gesundheitskammer soll auch über moderne digitale Medien zugänglich sein. Dadurch können Interessierte Informationen über die weitere Berufsplanung erhalten und in den internationalen Austausch treten. Die Pflegeauszubildenden erhalten zu Beginn ihrer Ausbildung eine Identifikationsnummer, mit der sie auf ihr persönliches „Pflege-Professionskonto“ zugreifen können. Dort erhalten sie unter anderem Einblick in ihre aktuelle Qualifikationsstufe und die erbrachten Fort- und Weiterbildungen. Die eigene Führung des persönlichen ‚Pflege-Professionskontos‘ steht dabei im Vordergrund. Als Unterstützung dienen regionale Berater, welche telefonisch oder über Chatclinten ab der Ausbildung erreichbar sind. Gleiche Strukturen soll es auch für die anderen Berufsgruppen geben.

Der Bereich Pflege würde innerhalb der nationalen Gesundheitskammer durch eine erarbeitete Aus- und Weiterbildungsverordnung auch die Zahl der Ausbildungsplätze regulieren. Aktuell bestimmen die einzelnen Bundesländer, wie viele Pflege- und Pflegehilfskräfte ausgebildet werden und welche Pflegeinterventionen sie eigenständig ausführen dürfen. Dies führt dazu, dass insbesondere die Pflegehilfskräfte unterschiedliche Kompetenzen erwerben und somit unterschiedlich qualifiziert sind. Durch die Gesundheitskammer sollen die Qualifikationen und Aufgaben vom gesamten Berufszweig Pflege bundesweit vereinheitlicht werden. Dies ermöglicht eine bessere Zusammenarbeit innerhalb des Skill-Mixes der Pflege. Als praktisches Beispiel dienen die nationalen Aktionspläne. So könnten professionsübergreifende Behandlungsstrukturpläne erarbeitet werden, die beispielsweise die möglichen Spielräume für die Erstversorgung, Folgeversorgung und Reha festlegen. Im Rahmen einer vernetzten Versorgung können Behandlungen aufeinander abgestimmt werden und durch den interprofessionellen Austausch neue Netzwerke aufgebaut werden.

Im Mittelpunkt der nationalen Gesundheitskammer stehen die Patienten. Das bedeutet, dass das primäre Ziel aller Akteure ist, den Genesungsprozess der Patienten gemeinsam voranzutreiben und die Patientensicherheit aufgrund einer engeren Kommunikation zwischen den einzelnen Berufsgruppen erhöht wird. Zuletzt strebt die nationale Gesundheitskammer eine höhere Zufriedenheit der Beteiligten an. Insgesamt sehen wir in einer nationalen Gesundheitskammer die Möglichkeit, den verfahrenen Organisationsstrukturen im deutschen Gesundheitssystem aktiv zu begegnen und durch Abstimmungsprozesse die Patientensicherheit zu verbessern. Dabei führt der Austausch insgesamt zu einer höheren Zufriedenheit aller Beteiligten und einer Kosteneinsparung, da parallele Strukturen zusammengefasst werden und durch die Vernetzung der Behandlungsprozess optimiert werden kann.